

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Binz und Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/6838 –

Verbraucherinnen und Verbraucher mit Elementarschadenversicherungen vor finanziellen Folgen von Naturereignissen schützen (Teil 2)

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6838** – vom 19. Juli 2018 hat folgenden Wortlaut:

Rheinland-Pfalz war in den vergangenen Wochen erneut von heftigen Unwettern betroffen, die in einigen Orten für extreme Überschwemmungen sorgten und zu schweren Beschädigungen an Häusern, Wohnungen sowie der Infrastruktur führten. Elementarschadenversicherungen sollen Eigentümer und Mieter vor den finanziellen Folgen von Naturereignissen schützen. Dazu zählen unter anderem Starkregen, Hochwasser oder Erdbeben. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit bereits viel getan, um die Abdeckung mit Elementarschadenversicherungen in Rheinland-Pfalz auszuweiten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Liegen der Landesregierung Informationen über unterschiedliche Konditionen für Elementarschadenversicherungen für Betriebe und Privathaushalte vor?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um die landesweite Abdeckung mit Elementarschadenversicherungen noch weiter auszuweiten?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, damit künftig auch kommunale Liegenschaften durch eine Elementarschadenversicherung geschützt sind?
4. Inwieweit werden die Verbände der Kreditwirtschaft in die Elementarschadenkampagne der Landesregierung miteinbezogen, um die Kundinnen und Kunden ihrer Mitgliedsunternehmen bei der Vergabe von Immobilienkrediten auf die Risiken von Naturereignissen und die Vorteile von Versicherungen gegen Elementarschäden zu sensibilisieren?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. August 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu unterschiedlichen Konditionen von Elementarschadenversicherungen für Betriebe und Privathäuser vor.

Zu Frage 2:

Seit dem Start der Elementarschadenkampagne Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 als gemeinschaftliche Aktion der Landesregierung, der Versicherungswirtschaft und der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz informieren die Partner der Kampagne aktiv über das Internet, mit Flyern, in Vorträgen und Beratungsgesprächen über das bestehende Risiko und die Möglichkeiten der Versicherung. Die Kampagne wird unvermindert fortgesetzt. Im Oktober 2018 ist eine Aktionswoche mit regionalen Informationsveranstaltungen geplant.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung appelliert an die Kommunen, mit gutem Beispiel voranzugehen, und die kommunalen Gebäude mit einer Elementarschadenversicherung abzusichern. Die Landesregierung kann im Rahmen von Informationsveranstaltungen und bei der Aufstellung örtlicher Hochwasserschutzkonzepte über die Risiken informieren und für die finanzielle Absicherung durch Elementarschadenversicherungen werben.

b. w.

Zu Frage 4:

Die Absicherung von Immobilienkrediten ist Sache der Finanzwirtschaft. Eine Einbeziehung in die Elementarschadenkampagne ist bisher nicht geplant.

Ulrike Höfken
Staatsministerin